V 091/2019

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt über den Verwaltungsausschuss und den Finanzausschuss

Weisungsbeschluss an den Vertreter der Stadt Helmstedt in der 82. Gesellschafterversammlung der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig

Die 82. Gesellschafterversammlung der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG) ist für den 02.07.2019 vorgesehen. Die Tagesordnung sieht u. a. die Beschlussfassung über das Jahresergebnis 2018 sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Jahr 2018 vor.

Zur Vorbereitung der Gesellschafterversammlung tagt der Aufsichtsrat jedoch erst am 27.06.2019 und wird u. a. voraussichtlich folgende Beschlussempfehlungen aussprechen:

"Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen,

- Den Jahresabschluss nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen.
- Den Lagebericht der KVG zur Kenntnis zur Kenntnis zu nehmen,
- Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für 2018 Entlastung zu erteilen."

Der Rat hat das Ratsmitglied Herrn Christian Romba als Vertreter der Stadt Helmstedt in der Gesellschafterversammlung der KVG benannt. Im Vertretungsfall geht diese Funktion auf das Ratsmitglied Frau Ina Klimaschewski-Losch über.

Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG haben die vom Rat gewählten Vertreter oder Vertreterinnen der Gemeinde in den Organen der Eigengesellschaften, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist , die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Gleichermaßen sind sie an die diesbezüglich gefassten Beschlüsse der Vertretung bzw. des Hauptausschusses gebunden.

Die Einladung zur 82. Gesellschafterversammlung, die Tagesordnung sowie die Vorlage der KVG 01/2019 – GS sind beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Helmstedt in der 82. Gesellschafterversammlung der KVG mbH Braunschweig wird angewiesen, der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der KVG zu folgen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

<u>Anlagen</u>



Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig • In den Blumentriften 1 • 38226 Salzgitter

Einschreiben

An die Gesellschafter der KVG

Unser Zeichen GL/Gg-schu GES-E-HV

Ansprechpartner Beate Schultze Durchwahl

e-mail 05341/4099-12 b.schultze@kvg-bs.de

Verwaltung In den Blumentriften 1 38226 Salzgitter-Lebenstedt Tel. (0 53 41) 40 99-0 Mail: info@kvg-bs.de

www.kvg-bs.de Geschäftsführung Dipl.-Vw. Axel Gierga

Aufsichtsrat Rolf Stratmann (Vorsitzender)

Registergericht Braunschweig HRB 6177

Banken

Braunschweigische LSK IBAN DE32 2505 0000 0000 3393 09 BIC NOLADE2HXXX

Sparkasse Goslar/Harz IBAN DE08 2685 0001 0096 2348 28 **BIC NOLADE21GSL**

Datum

24. Mai 2019

82. Gesellschafterversammlung der KVG mbH Braunschweig am Dienstag, den 02. Juli 2019 um 09:00 Uhr in Salzgitter

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Aufsichtsratsvorsitzenden der KVG mbH Braunschweig, Herrn Rolf Stratmann, laden wir Sie hiermit zur Gesellschafterversammlung ein.

Termin:

Dienstag, den 02. Juli 2019 um 09:00 Uhr

Tagungsort:

KVG mbH Braunschweig – Hauptverwaltung

In den Blumentriften 1, 38226 Salzgitter-Lebenstedt

- Raum: Großes Sitzungszimmer -

Diesem Schreiben fügen wir die Tagesordnung mit der entsprechenden Vorlage bei.

Bitte beachten Sie, dass zur Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter Ihres Hauses eine entsprechende Vollmacht erforderlich ist. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese vorab bis zum 21. Juni 2019 per Mail oder (s. oben) übermitteln bzw. den direkt stimmberechtigten Teilnehmer benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Kraftverkehrsgesellschaft mbH

Braunschweig

TAGESORDNUNG

für die 82. Gesellschafterversammlung der KVG mbH Braunschweig am 02. Juli 2019 um 09:00 Uhr in SZ-Lebenstedt (Hauptverwaltung)

1. Eröffnung der Gesellschafterversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Feststellung des anwesenden bzw. vertretenen Kapitals 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung 3. Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 19. Dezember 2018 (Nr. 81) Erörterung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2018 4. sowie des Berichtes zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft Beschlussfassung über das Jahresergebnis 2018 5. - Vorlage 01/2019 - GS 6. Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 7. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019 Verschiedenes 8.

Gesellschafterversammlung der KVG mbH Braunschweig am 02.07.2019

JAHRESABSCHLUSS 2018 DER KVG MBH BRAUNSCHWEIG EINSCHLIEß-LICH PRÜFUNGSBERICHT DER WIBERA AG, WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-GESELLSCHAFT, HANNOVER

Zu dem von der WIEBERA aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 wird sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27.06.2019 beraten sowie eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung aussprechen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Rolf Stratmann, trägt das Ergebnis der Beratungen in der Gesellschafterversammlung am 02.07.2019 mündlich vor.

Seitens der Geschäftsführung wurde dem Aufsichtsrat folgender **Beschlussvorschlag** unterbreitet:

Der Aufsichtsrat beschließt:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen,

- den Jahresabschluss nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen,
- den Lagebericht der KVG zur Kenntnis zu nehmen,
- der Gewährung des Ausgleichsbetrages in Höhe von 5.142.458,85 € entsprechend § 6 (Ausgleichsverfahren) des öffentlichen Dienstleistungs-auftrages vom 23.12.2011 zuzustimmen,
- dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für 2018 Entlastung zu erteilen,
- die WIBERA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, als Prüfer für den Jahresabschluss 2019 zu bestellen.

Anlage

Bericht

Kraftverkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung Braunschweig (KVG Braunschweig) Salzgitter

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Auftrag: 0.0878125.001



E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 55. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
- 56. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.